

Gebührentarif

für die Schwimmhalle Lengerich

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2007 folgenden Gebührentarif für die Benutzung der Schwimmhalle Lengerich beschlossen:

§ 1

Tarife

(1) Für die Benutzung der Schwimmhalle und deren Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Tagesentgelt für die einmalige Benutzung

- | | |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| a) für Personen ab 18 Jahre (Erwachsene) | 2,50 Euro |
| b) für Personen bis einschl. 17 Jahre und Versehrte | 1,00 Euro |

2. 10er Wertmarken

- | | |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| a) für Personen ab 18 Jahre (Erwachsene) | 20,00 Euro |
| b) für Personen bis einschl. 17 Jahre u. Versehrte | 7,00 Euro |

3. Halbjahreskarten

- | | |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| a) für Personen ab 18 Jahre (Erwachsene) | 35,00 Euro |
| b) für Personen bis einschl. 17 Jahre und Versehrte | 15,00 Euro |

4. Familienkarten

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Halbjahreskarten für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind | 40,00 Euro |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

(2) Die zu 3. und 4. genannten Zeitkarten können **nur** bei der Samtgemeinde-verwaltung erworben werden.

(3) Saunagebühren

- | | |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| a) Einzeleintritt für Personen ab 18 Jahre (Erwachsene) | 4,50 Euro |
| b) Einzeleintritt für Personen bis einschl. 17 Jahre | 3,00 Euro |
| c) Zehnerkarten für Personen ab 18 Jahre (Erwachsene) | 40,00 Euro |
| d) Zehnerkarten für Personen bis einschl. 17 Jahre | 25,00 Euro |

(4) Kinder bis einschließlich zwei Jahren haben freien Eintritt!

§ 2

Übertragbarkeit

(1) Die 10er-Wertmarken sind übertragbar, nicht jedoch die Familien- und die Halbjahreskarten sowie die Garderobenmarken.

(2) Verlorengegangene Wertmarken oder Zeitkarten werden nicht ersetzt.

(3) Bei Betriebsstörungen oder Schließung des Bades während der in der Badeordnung genannten Zeit oder durch besondere behördliche Anordnung besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beträge. Bei den in Abs. 1 genannten Tarifen sind die vorgenannten Fälle bei der Gebührenhöhe bereits berücksichtigt.

.....

§ 3

Ermäßigung

- (1) Personen mit geringem Einkommen und deren nicht erwerbstätigen Angehörigen können in Ausnahmefällen auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung der Gebühren Tarifgruppe 4 befreit werden. Der Antrag ist bei der Samtgemeindeverwaltung zu stellen.

§ 4

Unbefugte Benutzung und Regreßansprüche

- (1) Wer ohne das vorgeschriebene Entgelt zu entrichten, die Schwimmhalle benutzt oder sich unbefugter Weise innerhalb des durch die Kassenanlage abgegrenzten Bereiches aufhält, hat unbeschadet einer strafrechtlichen Verfolgung ein Strafgeld in Höhe des 10fachen Betrages des Tagesentgeltes der jeweiligen Kategorie zu zahlen. Der Betrag wird sofort fällig.
- (2) Für verlorene oder beschädigte Wert- und Garderobenmarken wird ein Betrag von 1,50 Euro erhoben. Dieser Betrag wird sofort fällig.
- (3) Für sonstige Beschädigungen und Verunreinigungen im Sinne der Badeordnung wird Ersatz in der tatsächlich entstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungs-kostenbeitrages von 10 % der Schadenssumme erhoben. Der Betrag wird sofort nach Bekanntgabe fällig.
- (4) Unbefugt benutzte Halbjahres- und Familienkarten werden eingezogen.

§ 5

Dieser Gebührentarif tritt am 01. August 2007 in Kraft.

49838 Lengerich, 26. Juni 2007

Samtgemeinde Lengerich

Der Samtgemeindebürgermeister
Matthias Lühn